

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Finanzen
Müller, Michael Telefon: 07071-204-1320
Gesch. Z.: 2/20/903-02/2 (2018)/

Vorlage 810a/2017
Datum 18.12.2017

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff:	2. Änderungsliste der Verwaltung zum Haushaltsentwurf 2018
Bezug:	800/2017 Haushaltsplan-Entwurf 2018, 810/2017 1. Änderungsliste
Anlagen: 0	Anlage 1 zur Vorlage 810a-2017 VwHH Anlage 2 zur Vorlage 810a-2017 VmHH Anlage 3 zur Vorlage 810a-2017 SonderHH Anlage 4 zur Vorlage 810a-2017 Stellenplan Anlage 5 zur Vorlage 810a-2017 Finanzplan

Zusammenfassung:

Die Änderungen der beiliegenden Anlagen ersetzen die entsprechenden Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2018 und ergänzen die 1. Änderungsliste.

Die Änderungen im Verwaltungshaushalt erhöhen die Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2018 nochmals um 437.080 Euro auf 16.479.340 Euro.

Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage steigt aufgrund zusätzlicher Maßnahmen im Vermögenshaushalt um 292.920 Euro auf 4.600.730 Euro an.

Die geplante Kreditaufnahme vom Kreditmarkt bleibt mit 20 Mio. Euro unverändert.

Die Fortschreibung der Finanzplanung führt zu einer weiteren deutlichen Entlastung des städtischen Haushalts in den Jahren 2019 bis 2021 und damit verbunden zu einem geringeren Kreditbedarf.

Ziel:

Ziel ist es, den Haushaltsplan-Entwurf 2018 zu aktualisieren.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Seit der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2018 (Vorlage 810/2017) sind weitere nennenswerte Veränderungen bei den Planansätzen bekannt geworden, die im Haushaltsentwurf Niederschlag finden sollen.

Ausschlaggebend für die Verbesserung im Verwaltungshaushalt ist insbesondere die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes. Die Verwaltung hatte diesen bei der Aufstellung des Haushaltes noch mit 31,15 % etatisiert. Der Landkreis hat den Kreisumlagesatz jedoch zwischenzeitlich auf 30,59 % festgesetzt.

Darüber hinaus wurden für die Schaffung günstigen Wohnraums zusätzliche Mittel in Höhe von 250.000 € bereitgestellt. Hier besteht außerdem noch ein Haushaltsrest aus Vorjahren mit rd. 200.000 €.

Im Vermögenshaushalt wurde der Ansatz für die Umgestaltung der Waldhäuserstraße um 400.000 Euro reduziert, da der Großteil der notwendigen Anpassungs- und Umbaumaßnahmen bereits über den Sonderhaushalt „Obere Viehweide“ finanziert ist. Gleichzeitig konnte der zusätzliche Ansatz von 600.000 Euro für die Ammerbrücke Gartenstraße nach dem aktuellen Ausschreibungsergebnis komplett gestrichen werden.

Neu veranschlagt wurden 2 Mio. Euro als Zuschuss an die Stadtwerke Tübingen zur Erstellung einer entsprechenden Tiefgarage im Zuge der geplanten Umbauarbeiten am ZOB Europaplatz.

Darüber hinaus mussten die Stellplatzablösebeträge im Vermögenshaushalt und in den Sonderhaushalten an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

Aufgrund der dargestellten Änderungen ergibt sich im Vermögenshaushalt im Saldo im Vergleich zur 1. Änderungsliste eine Verschlechterung um 292.920 Euro. Die geplante Rücklagenentnahme erhöht sich entsprechend auf 4.600.730 Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme vom Kreditmarkt bleibt unverändert bei 20 Mio. Euro.

Der geänderte Stellenplan ist als Anlage 4 beigefügt. Dieser sieht im Bereich Tiefbau eine zusätzliche Stelle als Ingenieur/in für den Brückenbau im Zuge des Projektes „Radinfrastruktur“ vor.

Finanzplanungszeitraum 2019 - 2021

Insbesondere aufgrund der umfangreichen Veränderungen aus der Novembersteuerschätzung wurde auch die weitere Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 angepasst (s. Anlage 5). Vor allem beim Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen ist in den kommenden Jahren mit weiteren Mehreinnahmen zu rechnen. Darüber hinaus entfallen ab dem Jahr 2020 die erhöhten Gewerbesteuerumlagen zur Beteiligung der Gemeinden an der Finanzierung der deutschen Einheit. Dies würde aktuell eine Reduzierung des maßgeblichen Umlagesatzes von 68,5 auf 35 % bedeuten. Damit halbiert sich die Gewerbesteuerumlage ab 2020 nahezu.

Die genannten Veränderungen führen vor allem in den Jahren 2020 und 2021 zu deutlich höheren Zuführungsraten als ursprünglich vorgesehen. Im Zuge dessen reduzieren sich auch die geplanten Kreditaufnahmen spürbar. Die nunmehr noch vorgesehenen Kreditaufnahmen dienen dabei bis auf einen marginalen Rest fast ausschließlich der Finanzierung der Baulandentwicklung in den Ortsteilen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass der zusätzliche Kreditbedarf für sonstige Investitionen im weiteren Finanzplanungszeitraum noch vermieden und eine schwarze Null erreicht werden kann.

Die Kreditverträge für die Baugebiete in den Ortsteilen sollen indes so gestaltet werden, dass die Tilgung im Zuge der späteren Grundstücksveräußerungen erfolgt. Eine erste größere Tilgungsrate von 15 Mio. € ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Bei den Grundstückserlösen wird im Haushaltsplan ein entsprechender Zweckbindungsvermerk angebracht, der sicherstellen soll, dass die Erlöse ausschließlich zur Kredittilgung und nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Jahresergebnis 2017

Das Jahresergebnis 2017 wird sich aller Voraussicht nach vor allem aufgrund gestiegener Steuern und Zuweisungen gegenüber dem Zwischenbericht nochmals verbessern. Die Zuführungsrate wird demnach bei rd. 28 Mio. Euro (bisher: 22 Mio. Euro) liegen.

Im Vermögenshaushalt wirkt sich vor allem die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3,7 Mio. Euro im Zuge der Überführung des Entwicklungsbereichs „Obere Viehweide“ in den städtischen Haushalt auf das Ergebnis aus. Im Saldo ist aktuell mit einer Haushaltsentlastung von 1 bis 2 Mio. Euro zu rechnen, die der städtischen Rücklage zugute kommt.

2. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung ergänzt mit dieser 2. Änderungsliste die Vorlage 810/2017.

3. Lösungsvarianten

Die Planansätze könnten nicht verändert werden und im Haushaltsvollzug an die Gegebenheiten angepasst werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt 2018 erhöht sich auf 16,5 Mio. Euro. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erhöht sich auf 4,6 Mio. Euro.

Die allgemeinen Zuführungsraten an den Vermögenshaushalt entwickeln sich im weiteren Finanzplanungszeitraum 2019 bis 2021 wie folgt:

	2019	2020	2021
Haushalts-Entwurf 2018	16.589.600 €	17.095.490 €	18.081.210 €
2. Änderungsliste	16.628.860 €	22.115.590 €	24.628.640 €
Verbesserung	39.260 €	5.020.100 €	6.547.430 €

Die geplanten Kreditaufnahmen vom Kreditmarkt reduzieren sich gleichzeitig wie nachfolgend dargestellt:

	2019	2020	2021
Haushalts-Entwurf 2018	24.470.230 €	19.085.040 €	0 €
2. Änderungsliste	23.795.010 €	12.287.920 €	0 €
Reduzierung	675.220 €	6.797.120 €	0 €

Im Jahr 2021 würde sich die bisher vorgesehene Aufstockung der allgemeinen Rücklage von 9,7 auf 18,9 Mio. Euro erhöhen. Nach Abzug der Tilgungsrate für die Baugebiete in den Ortsteilen von 15 Mio. Euro, verbleibt noch ein Aufstockungsbetrag in Höhe von 3,9 Mio. Euro.